

Eine Mahnung an die Landwirtschaft.

□ **Münster, 19. Okt.** Die Landwirtschaftsammer für Westfalen fordert die Landwirte, die Speisekartoffeln abzugeben haben, auf, diese möglichst bald auf den Markt zu bringen oder den Auktäufern der Reichskartoffelstelle freihändig anzubieten, damit Enteignungen vermieden werden. Bei Enteignungen kommen bis zu zehn Prozent der Kartoffelvorräte derjenigen Landwirte in Betracht, die mehr als zehn Hektar Kartoffeln angebaut haben, falls die freihändige Beschaffung der erforderlichen Kartoffeln nicht möglich ist. Als Enteignungspreis gelten im Regierungsbezirk Arnsberg und im Kreise Necklinghausen 61 Mark, im übrigen Westfalen 59 Mark für die Tonne ab Verladestation.

□ **Koblenz, 19. Okt.** Der Kreis Ausschuss hat als Einkaufspreis für Kartoffeln 3, als Verkaufspreis 3,60 Mark höchstens festgesetzt. Nur solche Personen, die bereit sind, sich an diese Preise zu halten, bekommen einen Erlaubnisschein. Der Landrat bemerkt hierzu, die Preise sicherten dem Landwirt und Händler einen angemessenen Verdienst. Im vaterländischen Interesse sei es geboten, Preisüberforderungen Einhalt zu tun. Das Hinaufstreifen der Preise sei um so verwerflicher, als bei der ungemein reichen Ernte keinerlei wirtschaftliche Berechtigung hierzu vorliege. Wenn die Anordnungen nicht zum Erfolge führten, würden sehr viel einschneidendere Maßnahmen ergriffen werden.